

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2016

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2016 betreffend Parken im Bereich der Nachverdichtung in Köln-Bilderstöckchen (AN/0088/2016)

Text der Anfrage:

'Bei einem Ortstermin haben viele Bewohner über den jetzt schon vorhandenen Parkdruck geklagt und Befürchtungen geäußert, dass das von der Verwaltung vorgelegte Verkehrs-Beruhigungskonzept noch mehr Parkdruck erzeugen könne und haben in dieser Hinsicht Korrekturen angemahnt. Auf der anderen Seite sind vom Investor viele Garagen gebaut worden. Diese werden jetzt aber zum Verkauf als Kapitalanlage in einem Immobilienportal angeboten. Entweder ist der Bau von Garagen überdimensioniert gewesen oder er ist grundsätzlich bedarfsgerecht, aber sie konnten an die neuen AnwohnerInnen nicht "an den Mann" gebracht werden. Möglicherweise war die Vertragsgestaltung nicht so, dass mit dem Kauf von Häusern oder Wohnungen keine Verpflichtung verbunden war, auch eine Garage zu kaufen. Dies könnte analog für den Bereich von Mietwohnungen gelten, wenn dies dort in größerem Maße der Fall ist.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist die Anzahl der neu gebauten Garagen in Bezug auf die Bewohnerzahl nach der Nachverdichtung angemessen oder überdimensioniert?
2. Wie kann es dazu kommen, dass die Garagen auf dem "freien" Markt angeboten werden und nicht von den dortigen Bewohnern gekauft worden sind?
3. Erscheint vor diesem Hintergrund die Zahl der vorgesehenen Parkplätze angemessen?
4. In welchem Zeitrahmen sollen die Erneuerung der Straßen und die Umsetzung des Verkehrskonzepts erfolgen?'

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

In den Baugenehmigungen wurde der nach Bauordnung erforderliche Stellplatznachweis für die Neubauten geführt, hier ein Stellplatz je Wohneinheit abzüglich 20 bis 25 % ÖPNV-Bonus.

Zu 2.:

Baurechtlich entscheidend ist, dass die Stellplätze nachgewiesen und hergestellt sind. Die privatrechtliche Vermarktung entzieht sich der Kontrollmöglichkeiten der Verwaltung.

Zu 3.:

Die Ursache für den hohen Parkdruck im Bereich der ehemaligen "Belgischen Siedlung" ist in der seinerzeitigen Veräußerung des Bestandes durch die Bundesimmobilienanstalt ohne Stellplätze zu suchen. Die Neubauten erfüllen den bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplatzschlüssel.

Zu 4.:

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Vorbesprechung bei der Bezirksvertretung Nippes am 29.04.2015 den Projektstand und auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung die Straßenplanung dargestellt (Göppinger Straße, Reutlinger Straße, Ebersbacher Straße, Hechinger Straße und Uracher Straße).

Auf Wunsch der Bezirksvertretung Nippes wurde die Straßenplanung der Bezirksvertretung Nippes für die weitere interne politische Abstimmung überlassen. Das Ergebnis dieser internen Abstimmung liegt der Verwaltung nicht vor. Aus diesem Grunde kann die Verwaltung keinen Zeitrahmen für die Erneuerung der Straßen sowie für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes mitteilen.